



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

als neue Mitarbeiterin bei der stiftung ear freue ich mich, Sie zukünftig mit unserem Rundschreiben über aktuelle und interessante Themen zu informieren.

In den letzten Jahren habe ich mich als Rechtsanwältin und Dozentin insbesondere mit den Tätigkeitsschwerpunkten Transport- und Gefahrgutrecht einschließlich gefährlicher Abfälle beschäftigt. Gerne möchte ich Ihnen mein Wissen und meine Erfahrung, auch in diesen zuweilen komplexen Bereichen, verständlich und praxistauglich näherbringen. So können Sie von diesem Rundschreiben auch in Zukunft profitieren und die gewonnenen Informationen zur Unterstützung Ihres Arbeitsalltages heranziehen.

Nun freue ich mich, Ihnen das dritte Rundschreiben für dieses Jahr vorzustellen.

Recht – Gut – Auf den Punkt gebracht!

In der aktuellen Ausgabe finden Sie Informationen zum neuen E-Schrott-Rückgabefinder, zur Mindestabholmenge bei der Sammelgruppe 2, ein Update zur Arbeit in den Gremien u.v.m.

Wir freuen uns stets über Ihre Themenvorschläge und Anregungen. Setzen Sie sich gerne jederzeit mit mir in Verbindung, um über neue Themen für das Rundschreiben zu sprechen.

Ich wünsche Ihnen viele neue Erkenntnisse bei der Lektüre dieses Rundschreibens!

Mit besten Grüßen
Inés Jakob

Inhalt

Der E-Schrott-Rückgabefinder – sind Sie schon dabei?	2
Kommunikationsmaterialien zur E-Schrott-Entsorgung in Ihrem Design – wir unterstützen Sie gerne!	3
Mehr Sicherheit und besserer Arbeitsschutz: Herabsenkung der Mindestabholmenge für die Sammelgruppe 2	4
Herzlichen Dank! Abgabequote der Jahres-Statistik-Mitteilung wieder bei 100 %	4
Für eine verbesserte Abholkoordination: Bestimmung der Abholfrist	5
Update zu den Arbeitsgruppen und Gremien ...	5

Kontakt

Inés Jakob
jakob@stiftung-ear.de
+49 911 766 65-251

Mehr Infos im Netz





**ENTSORGE
DEINEN
E-SCHROTT
JETZT**

Sind die Geräte kaputt, nicht mehr zu reparieren oder benutzt du sie nicht mehr? Dann handle nachhaltig und entsorge deinen E-Schrott ganz einfach und kostenlos auf dem Wertstoffhof oder im Handel.

Finde hier kostenfreie E-Schrott-Rückgabestellen in deiner Nähe



Mehr Informationen auf **e-schrott-entsorgen.org**

PLAN^E
E-Schrott
einfach & richtig entsorgen

Elektroklein

Der E-Schrott-Rückgabefinder – sind Sie schon dabei?

Die korrekte Entsorgung von Elektro-Altgeräten ist entscheidender Bestandteil einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft. Vielen in der Bevölkerung ist noch immer nicht bekannt, wo genau sie ihre Elektro-Altgeräte zurückgeben können, damit diese richtig entsorgt werden. In Zusammenarbeit mit hpm – der Umweltmanager, können über den E-Schrott-Rückgabefinder nun in Sekundenschnelle die Rückgabemöglichkeiten in der näheren Umgebung gefunden werden.

Helfen Sie uns dabei die Datenbank der Rücknahmestellen so umfangreich und aktuell wie möglich zu gestalten. Falls Sie, z. B. als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, noch nicht im Rückgabefinder gelistet sind, melden Sie sich unbedingt bei dem Betreiber hpm – der Umweltmanager via Mail (Ansprechpartner: Benedikt Bröcker).

Kommunikationsmaterialien zur E-Schrott-Entsorgung in Ihrem Design – wir unterstützen Sie gerne!

Unsere Kommunikationsmaterialien sind im Handel und vor allem auf vielen Wertstoffhöfen im Einsatz. Mit dabei ist u.a. der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, welcher unsere Sammelgruppen-Plakate für seine Zwecke individualisiert hat. Sollten auch Sie Interesse an einer Kooperation und Fragen zur individuellen Gestaltung haben, kommen Sie gerne auf uns zu. Wir unterstützen gerne bei der Individualisierung Ihrer Beschilderung und beraten zu den Möglichkeiten der Einbindung eigener Textbausteine, Logos sowie Designs. Sie können uns einfach unter der Telefonnummer 0911 76665-50 oder per Mail an kontakt@e-schrott-entsorgen.org kontaktieren.



Plakate mit Ihrem Logo – wir unterstützen Sie gerne!

Neu im Sortiment der Kommunikationsmaterialien ist der Plan E-Flyer in verschiedenen Sprachen. Dieser informiert kurz und kompakt über die korrekte Entsorgung von Elektro-Altgeräten – nun auch auf Englisch, Türkisch, Polnisch, Arabisch, Ukrainisch und Russisch. Er ist im [Downloadbereich](#) als handliche Druckvorlage verfügbar. Sie können die Flyer ganz einfach nach Bedarf selbst drucken und über Rückgabemöglichkeiten, Recycling und Kreislaufwirtschaft aufklären – denn: **NOT EVERYTHING GOES STRAIGHT IN THE BIN!**

Mehr Sicherheit und besserer Arbeitsschutz: Herabsenkung der Mindestabholmenge für die Sammelgruppe 2

Im novellierten ElektroG wurde die Mindestabholmenge für Bildschirmgeräte auf 20 m³ gesenkt. Somit sind Großcontainer nicht mehr voll zu beladen, sodass Bildschirme folglich auch nicht mehrlagig übereinandergestapelt werden müssen. Hierdurch soll vermieden werden, dass Bildschirmgeräte bei der Erfassung, während der Beförderung oder bei der Entladung zu Bruch gehen. Damit trägt der Gesetzgeber dem Umstand Rechnung, dass Behältnisse so zu befüllen sind, dass ein Zerbrechen der Altgeräte und die Freisetzung von Schadstoffen vermieden werden. Hintergrund dieser gesetzlichen Vorgabe ist, dass Flachbildschirme teilweise eine Hintergrundbeleuchtung enthalten, die quecksilberhaltig ist. Der Bruch von Bildschirmgeräten kann zur Folge haben, dass Quecksilberdämpfe entweichen, die zu einer Gesundheitsgefährdung des Personals und einer Kontamination der Ladung sowie der Behandlungseinrichtung führen können.



Herzlichen Dank!
Abgabequote der Jahres-
Statistik-Mitteilung wieder bei

100 %

Ein Dankeschön an alle öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Sie haben Ihre Jahres-Statistik-Mitteilung (JSM) für das Berichtsjahr 2021 erneut zu 100 % abgegeben.

Für eine verbesserte Abholkoordination: Bestimmung der Abholfrist

Aufgrund der Fristenberechnung in der Abholkoordination kommt es insbesondere dienstags an den Übergabe- bzw. Sammelstellen zu einem erhöhten Aufkommen. Im ear-Portal wird automatisch die kürzestmögliche Abholfrist angezeigt. Diese beträgt 4 Tage nach einer Vollmeldung. Fällt das Ende einer Frist auf einen Sonntag, einen (regional) gesetzlichen Feiertag, einen Sonnabend oder einen Montag, endet

die Frist mit dem Ablauf des nächsten Werktages. Prinzipiell wird außerdem eine eintägige Nachfrist gewährt, welche auch auf einen Montag fallen kann. Um die Abholungen zeitlich zu entzerren, haben Sie die Möglichkeit, die Abholfrist auf bis zu 14 Tage nach einer Vollmeldung in die Zukunft zu verlagern. Hierzu ist lediglich die Änderung des Fristendes im ear-Portal im Zuge der Abgabe der Vollmeldung nötig.

UPDATE zu den Arbeitsgruppen und Gremien

In den letzten Monaten tagten die verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien. Über die Ergebnisse und Zwischenstände informieren wir kurz und kompakt in unserem Update.

In der **Arbeitsgruppe Bildschirme** wurden die Ergebnisse des Vortests vorgestellt und anschließend umfänglich und kontrovers diskutiert. Zu einem Konsens bezüglich eines geeigneten Behältnisses für die Sammelgruppe 2 kam es noch nicht. Die Arbeitsgruppe setzt ihre Arbeit fort und wird die einzelnen Behältnisse (Abrollcontainer, Rollboxen) bewerten.

In der **Arbeitsgruppe PV-Module** wurden in Betracht kommende Behältnisse als neue Standardtransporteinheit sowie deren Vor- und Nachteile besprochen. In Betracht kommen derzeit Big Bags auf Europaletten, eine Anpassung der Europalette EPAL 1 / EPAL 2 und die Einführung einer Hafenzauberpalette. Die Gespräche bezüglich eines geeigneten Behältnisses werden fortgesetzt.

Im **Fachbeirat AHK** (Abholkoordination) ist die Rote Tonne für Tonerkartuschen (§ 17b ElektroG) derzeit ein Thema. Der VKU nimmt außerdem die Vorbereitung der Vor-Ort-Schulungen batteriebetriebener Altgeräte wieder auf.

Im **Fachbereich öRE** wurde u.a. die verzögerte Abholung beschädigter Behältnisse, die Optierung und die Kampagne Plan E thematisiert. Außerdem äußerten die Teilnehmenden den Wunsch nach einem gemeinsamen Logo für Sammel- und Rücknahmestellen nach ElektroG und BattG.

Im **Fachbereich Entsorger** wurde der Übergang der Meldepflicht des Berichtsjahres 2021 des Letztbesitzers auf die Erstbehandlungsanlage besprochen. Seitens der stiftung ear wurde darauf aufmerksam gemacht, dass gültige Zertifikate der Erstbehandlungsanlagen im ear-Portal hochzuladen sind.